



07. Aug. 2009

Finanzamt Aschaffenburg

Finanzamt Aschaffenburg, 63736 Aschaffenburg

Firma
 Goldbach Kirchner
 raumconcepte GmbH
 Am Sportplatz 7
 63826 Geiselbach

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎06021 492-0
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl:
 204 / 127 / 60191 1375

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	204
Steuernummer:	20412760191
Sicherheitsnummer:	00304743
Frau Lamprecht	119 06.08.2009

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Goldbach Kirchner raumconcepte GmbH, Am Sportplatz 7, 63826 Geiselbach
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **27.09.2009 bis zum 26.09.2012**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


 Lamprecht



Dienstgebäude	Öffnungszeiten Servicezentrum	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Auhofstraße 13 63741 Aschaffenburg	Montag bis Mittwoch von 8 - 15 Uhr Donnerstag von 8 - 18 Uhr Freitag von 8 - 12 Uhr	Deutsche Bundesbank Würzburg Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau HypoVereinsbank Aschaffenburg	79501500 8375 801178	790 000 00 795 500 00 795 200 70
Telefax 06021 492-1000	Haltestelle Finanzamt, Linien 43 und 45	Internet www.finanzamt-aschaffenburg.de	E-Mail poststelle@fa-ab.bayern.de	